

Elternreglement (ER)

Tagesstrukturen der Schule Niederglatt

Festgesetzt mit Schulpflegebeschluss vom: 19.03.2019

In Kraft getreten am: 01.08.2019

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Organisation	3
Art. 2 Betreuungsgrundsätze	3
Art. 3 Aufnahme ¹	3
B. Betrieb	3
Art. 4 Ausschluss ¹	3
Art. 5 Elternzusammenarbeit	4
Art. 6 Standort ¹	4
Art. 7 Öffnungszeiten ¹	4
Art. 8 Schuleinstellungen ¹	4
Art. 9 Betriebsferien ¹	5
Art. 10 Verpflegung	5
Art. 11 Aktivitäten / Betreuungsangebot	5
Art. 12 Versicherung	5
Art. 13 Finanzierung	5
Art. 14 Elternbeiträge	5
Art. 15 Rechnungsstellung ¹	5
Art. 16 Haftungsausschluss	6
Art. 17 Kündigungsfrist ¹	6
C. Schluss- und Übergangsbestimmungen	6
Art. 18 Inkraftsetzung ¹	6
Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts ¹	6

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Organisation

Hauptverantwortlich für die RIETLI OASE ist die Primarschule Niederglatt. Die Aufsicht unterliegt der Primarschulpflege. Die RIETLI OASE wird als schulergänzendes Betreuungsangebot von der Betreuungsleitung geführt. Es orientiert sich am Leitbild der Schule.

Art. 2 Betreuungsgrundsätze

Die RIETLI OASE steht allen Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern der Primarschule Niederglatt zur regelmässigen Betreuung offen.

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sowie die Gemeinschafts-Förderung wird grossen Wert gelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen sollen berücksichtigt werden. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert. Es orientiert sich an einem pädagogischen Konzept.

Art. 3 Aufnahme ¹

Der durch die Eltern ausgefüllte und unterzeichnete Betreuungsvertrag für die schulergänzende Betreuung ist verbindlich. Die Anmeldefrist läuft bis zum 20. Juni und muss jährlich erneuert werden. Das Erneuerungsformular wird von der Betreuungsleitung zugestellt.

Über die Aufnahme entscheidet die Betreuungsleitung. In Ausnahmefällen entscheidet die Primarschulpflege. Der Einstieg während eines Jahres ist möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Kinder, welche Notfallplätze beanspruchen, melden sich so früh als möglich bei der Betreuungsleitung an. Notfälle sind z.B. krankheits- und unfallbedingte Ausfälle der Erziehungsberechtigten.

B. Betrieb

Art. 4 Ausschluss ¹

Es gelten im Grundsatz die Bestimmungen der Rabattverordnung (RVO). Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen.

Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen der Betreuungsleitung mit den Eltern und der Ressortvorstehenden der Primarschulpflege. Die Primarschulpflege entscheidet auf Antrag über einen Ausschluss des Kindes.

¹ Fassung gemäss SPB vom 08.04.2024. In Kraft seit 01.08.2024

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung oder Anordnung von psychischer oder Physischer Gewalt, verbalen Beleidigungen oder Mobbing gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nichtbegleichung der Rechnung

Art. 5 Elternzusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern zuerst an die Betreuungsleitung. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Primarschulpflege beigezogen.

Kann ein Kind krankheitshalber oder aus einem anderen wichtigen Grund (z.B. Schulanlass) das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen, muss es unbedingt rechtzeitig bei der Betreuungsleitung abgemeldet werden.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit in der RIETLI OASE erkrankt, ist die Betreuungsleitung ermächtigt, das Kind von den Eltern, oder anderen gemeldeten Bezugspersonen, abholen zu lassen.

Im Notfall wird der gemeldete Hausarzt konsultiert. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

Art. 6 Standort ¹

Die Räumlichkeiten der Betreuung befinden sich unter der Turnhalle im Rietlenschulhaus.

Je nach Belegung können zusätzlich andere Räumlichkeiten genutzt werden.

Tel: 043 411 12 62.

Tel. 078 673 74 49 (SMS)

betreuung@primarschule-niederglatt.ch

Art. 7 Öffnungszeiten ¹

Montag und Freitag von 06.45 bis 18.00 Uhr

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird eine Gebühr von Fr. 20.00 pro angebrochene Viertelstunde erhoben.

Art. 8 Schuleinstellungen ¹

Im Grundsatz findet bei Schuleinstellungen wie Lehrerweiterbildungen die Betreuung kostenpflichtig statt, die Kinder müssen jedoch separat angemeldet werden. Sollte auf Grund spezieller Umstände kein Angebot der Betreuung möglich sein, wird dies über die Webseite der Primarschule kommuniziert.

¹ Fassung gemäss SPB vom 08.04.2024. In Kraft seit 01.08.2024

- Art. 9 Betriebsferien ¹
Während der Schulferien und schulfreier Tage, gem. dem offiziellen Ferienplan der Primarschule Niederglatt, findet keine Betreuung statt. Ausgenommen sind die Wochen, in denen ein Ferienhort angeboten wird. Es gelten separate Konditionen.
- Art. 10 Verpflegung
Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Es wird neben dem Mittagessen, ein Frühstück und eine Zwischenmahlzeit angeboten.
- Art. 11 Aktivitäten / Betreuungsangebot
Es wird gebastelt, drinnen und draussen auf dem Schulgelände gespielt und es können Hausaufgaben gemacht werden. Es gibt einen Essraum. Die Eltern werden regelmässig über das Angebot informiert.
- Art. 12 Versicherung
Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Kinder sind Sache der Eltern.

Die Schule haftet nicht für gestohlene und beschädigte Sachen.
- Art. 13 Finanzierung
Die Finanzierung des Betreuungsangebotes erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinde.
- Art. 14 Elternbeiträge
Die Elternbeiträge werden in der Rabattverordnung und im Rabattreglement geregelt.
- Art. 15 Rechnungsstellung ¹
¹ Die Elternbeiträge werden monatlich durch die Schulverwaltung Niederglatt in Rechnung gestellt.

² Bei Ausschlüssen während des Schuljahres werden die bezogenen Betreuungsstunden in Rechnung gestellt.

³ An Weiterbildungstagen ist die Betreuung während der Unterrichtszeiten kostenpflichtig geöffnet. Es ist zwingend eine separate Anmeldung erforderlich und es gelten die normalen Tarife.

¹ Fassung gemäss SPB vom 08.04.2024. In Kraft seit 01.08.2024

⁴Verrechnung

- Besucht das Kind den Hort wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht, melden die Erziehungsberechtigten das Kind so früh wie möglich beim Hortteam ab. Diese und weitere persönliche Absenzen wie Jokertage etc. bleiben kostenpflichtig und können nicht kompensiert werden.
- Absenzen infolge schulischer Anlässe wie Klassenlager, Schulreise, Exkursionen etc. werden verrechnet, wenn diese nicht 48 Stunden im Voraus beim Hortteam abgemeldet werden.
- Bei Absenzen länger als 5 Werktage infolge Krankheit oder Unfall wird die Betreuung nicht verrechnet, wenn ein ärztliches Zeugnis vorliegt. Allfällige Rückvergütungen werden mit der nächstfolgenden Verrechnung vorgenommen.

Art. 16 Haftungsausschluss

Immer wieder kann es vorkommen, dass Ihr Kind die Betreuung früh- oder kurzzeitig verlassen will bzw. muss. Wir haben Verständnis dafür, wenn Ihr Kind etwas zu Hause holen - oder wegen eines Ausfluges früher in der Schule sein muss.

Die Haftung der schulergänzenden Betreuung gilt bis zum Ende des gebuchten Moduls. Verlässt Ihr Kind ohne Erlaubnis der Betreuungsmitarbeitenden die Betreuung, erlischt die Haftung der Betreuung.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind die Betreuung nicht vorzeitig verlassen darf, so müssen Sie dies ausdrücklich der Betreuungsleitung in schriftlicher Form mitteilen.

Art. 17 Kündigungsfrist ¹

Kündigungen und Teilkündigungen sind unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats möglich. Kündigungen erfolgen schriftlich an die Schulverwaltung.

C. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 18 Inkraftsetzung ¹

Die Schulpflege hat das Elternreglement der Tagesstrukturen an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 genehmigt. Es tritt per 01.08.2024 in Kraft.

Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts ¹

Mit dem Inkrafttreten dieses Elternreglements gelten alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehende und zu diesem Elternreglement in Widerspruch stehende Erlasse und Beschlüsse der Primarschulgemeinde Niederglatt als aufgehoben.

¹ Fassung gemäss SPB vom 08.04.2024. In Kraft seit 01.08.2024

SCHULPFLEGE NIEDERGLATT

Patrik Giger
Schulpräsident

Tanja Hoch
Leiterin Schulverwaltung